



INTERN

LANDRATSAMT
ERDING

Fachbereich 21
Jugend und Familie

Erding, 4.3.2011

Ansprechpartner/in:
Frau Rehm
Zi.Nr.: 102

Tel. 58-1301

Az.:

Seite 1 von 3

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistages für erhöhtes Pflegegeld

versus

Konzept der Intensivpädagogischen Vollzeitpflege in Erding

Das Pflegegeld für Pflegeeltern untergliedert sich in zwei Teile:

- dem Erziehungsaufwandsbetrag für die Pflegeperson von 240 Euro monatlich und
- dem Beitrag für den Unterhalt des Kindes von rund 450 bis 660 Euro monatlich (gestaffelt nach Alter des Kindes).

In der Regel sind alle Kinder, die in Pflegeverhältnisse vermittelt werden, in ihrer Entwicklung beeinträchtigt (z.B. durch pränatale Alkoholvergiftung und/oder Deprivation und Traumatisierung in der Herkunftsfamilie). Mit Schwierigkeiten mit dem Kind und dessen Herkunftsfamilie (viele leibliche Eltern sind alkoholkrank oder psychisch krank) muss gerechnet werden. Bei rund 80 Pflegeverhältnissen wird in ca. 3 Fällen das erhöhte Pflegegeld ausbezahlt, weil die Probleme wesentlich ausgeprägter vorhanden sind als üblich. Der finanzielle Aufwand für beide Modelle dürfte ähnlich sein.

Die Einstufung nach den Richtlinien des Bayerischen Landkreistages für erhöhtes Pflegegeld basiert auf einer Aufzählung von Defiziten des Kindes, die in die einzelnen Bereiche:

- Körperbereich
- Entwicklungsauffälligkeiten
- Lern- und Leistungsbereich
- Beziehungsprobleme
- sonstiges wie Alkoholmissbrauch
- besondere Belastungen der Pflegeeltern

aufgegliedert ist. Diese Bereiche sind jeweils wieder in bis zu 7 Teilbereiche aufgefächert z. B. unterdurchschnittliche Intelligenz oder Hyperaktivität. Für jeden der insgesamt 42 Teilbereiche können bis zu 3 Punkte vergeben werden. Um überhaupt erhöhtes Pflegegeld zu bekommen, müssen mindestens



38 Punkte vergeben worden sein. Mit 38 Punkten steht den Pflegeeltern monatlich rund 50 Euro mehr zu. Mit 62 Punkten wären es rund 385 Euro mehr monatlich.

Die Punktevergabe erfolgt durch die fallführende Sozialpädagogin aufgrund der Schilderung der Pflegeeltern in einem gemeinsamen Gespräch.

In dem von uns bis jetzt praktizierten Modell müssen drei Bedingungen erfüllt werden, um statt dem üblichen einfachen Satz des Erziehungsaufwandes (240 Euro)) den dreifachen Satz des Erziehungsaufwandes zugesprochen zu bekommen. Dies sind

- eine Entwicklungsbeeinträchtigung des Kindes laut einem kinderpsychiatrischen Gutachten
- eine nachgewiesene pädagogische Ausbildung bzw. Kompetenz der Pflegeeltern
- eine Belastung durch die Eigenarten des Kindes in der Pflegefamilie, die weit über der „üblichen“ Belastung liegt z.B. durch mehrere Fahrten in der Woche über einem längeren Zeitraum zu Ärzten und Therapeuten.

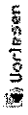
Die Anerkennung als IPV erfolgt einvernehmlich in einer Konferenz mit Pflegekinderfachdienst, Wirtschaftlicher Hilfe und Sachgebiets- bzw. Fachbereichsleitung aufgrund der vorliegenden Schilderungen und Gutachten.

Aus folgenden Gründen sind wir zugunsten eines eigenen Erdinger Modells 2006 in Absprache mit der Sachgebietsleitung und Wirtschaftlichen Hilfe von den Richtlinien des Bayerischen Landkreistages abgewichen:

- Es kam in einem Fall zu einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht, weil die Pflegeeltern sich mehr Punkte erhofft hatten. Die daraus entstandene Auseinandersetzung zwischen Pflegeeltern und Fachkraft erschwerte eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erheblich.
- Durch die Bearbeitung des „Mängelkatalogs“ wird der Focus der Betrachtung alleine auf die Defizite beim Kind gelenkt. Diese sagen aber noch nichts aus über die daraus resultierende Belastung, die die Pflegeeltern empfinden.
- Das Engagement der Pflegeeltern wird nicht gewürdigt sondern bestraft. Je kompetenter und engagierter die Pflegeeltern sich um das Pflegekind bemühen, desto mehr nehmen die Defizite ab und desto weniger Pflegegeld wird zuerkannt.
- Die Mängelliste muss für jedes Kind erstellt werden. Der Verwaltungsaufwand ist erheblich höher.
- Ein Teilbereich wie Alkoholismus bei einem Jugendlichen wird nur mit 3 Punkten bewertet, kann aber das Pflegeverhältnis zum Scheitern bringen. Die Vergabe eines erhöhten Pflegegeldes sollte bewirken, dass das Kind in der Pflegefamilie bleiben kann und nicht in eine Einrichtung wechseln muss.



Modell	Landkreistag	IPV
Nachweis:	Bericht der Pflegeeltern	Kinderpsychi. Gutachten Bericht der Pflegeeltern
Verwaltungs- aufwand:	hoch	gering
Entscheidung	durch die fallführende Sozialpädagogin	durch ein Gremium von Fach- dienst, Wirtsch. Hilfe und Leitung
orientiert an	Defiziten des Kindes	Belastung in der Pflegefamilie und Entwicklungsauffälligkeiten des Kindes
Auswirkung:	demotivierend, da ver- meintlich zustehendes höheres Pflegegeld nicht gewährt wird	motivierend, da höheres Pflege- geld nie in Aussicht gestellt wurde



Fachliche Empfehlungen
Anhang zu den Empfehlungen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII
 zu Nr. 2.1 und 4.

Empfehlungen des Bayerischen Landkreistags und des Bayerischen Städtetags
 (AZ V-431-20/ks)

Beispiel zu Nr. 2.1 und 4.2 für das Bewertungsverfahren

Bewertungsbogen

Name, Geburtsdatum:

Pflegeeltern:

Vordiagnosen:

Diagnosemonat:

URSACHEN, STRESSOREN (VERGANGENHEIT):

1. Risikoschwangerschaft, Früh-/Mangelgeburt
2. Belastende traumatische Lebenserfahrungen (Misshandlungen, Tod, Unfall einer nahe stehenden Person o. a.)
3. Autoritärer Zwang, Gewalt, Nötigung durch die Eltern
4. Überforderung demütigende Kritik
erlittene Ungerechtigkeiten
Sündenbockzuweisung durch die Eltern
Geschwisterproblematik
5. Vernachlässigung
Nichtversorgung
Mangel an elterlicher Aufsicht und Steuerung
6. Konflikte in der Familie
Trennung/Scheidung der Eltern
neue Familienmitglieder
7. Gehäufte Beziehungsabbrüche
8. Psychische Störungen
abweichendes Verhalten
geistige und körperliche Behinderung in der Familie in gravierender Form
9. Äußere Belastung der Familie
(Finanzen, Isolation, Arbeitslosigkeit, Wohnsituation, Verfolgung usw.)
10. Bereits erfolglos durchlaufene ambulante oder (teil-)stationäre Maßnahmen

AKTUELLE PROBLEMATIK:

a) Körperbereich/Psychosomatik

11. Allergie; Asthma; Schuppenflechte
Anfälligkeit für infektiöse Erkrankungen
körperlich-organische Verletzungen
Krankheiten
Behinderung
12. Einmassen
13. Einkölen
14. Kopfschmerzen
Ein-/Durchschlafstörungen
Essstörungen (Unlust, Verweigerung, Gier, Erbrechen, Würgen)
andere psychosomatische Störungen
- b) Entwicklungsauffälligkeiten**
15. Entwicklungsverzögerungen
insbesondere Grob-/Feinmotorik u. a., soweit nicht anderweitig aufgeführt
16. Sprache
(Stottern, Poltern, Sprachverweigerung, Mangel im Sprachverständnis, Wortschatz)
17. Hyperaktivität
(motorische Unruhe, Distanzlosigkeit, Aufmerksamkeitsstörungen)
oder Antriebsarmut
18. Psychomotorische Symptomatik
(Haare ausreißten, Kratzen, Knirschen, Lutschen, Nagelkauen, Stereotypen, Tics o. a.)
- c) Lern-/Leistungsbereich**
19. Lese-/Rechtschreib-/Rechenschwäche, Wahrnehmungsstörung

20. Unterdurchschnittliche Intelligenz
21. Probleme mit Lernverhalten/Hausaufgaben
(Konzentrationschwierigkeiten, Mangel an Ausdauer, Verspieltsein, Uneiselständigkeit, Unterschlagen von Hausaufgaben o. a.)
22. Schul- und Prüfungsängste
Schulbesuchsverweigerung
Schule / Arbeit schwächen
23. Unsichere Schullaufbahn
(Leistungsabfall, Klassenziel gefährdet/nicht erreicht)
unsichere Lehrstellensfindung
drohende Arbeitslosigkeit
24. Probleme, Konflikte mit Mitschülern/Kollegen, Lehrer/Ausbilder, Clownereien, Prahlereien
25. Lebenspraktische Defizite
(Sauberkeit, Ordnung, Umgang mit Geld o. a.)

d) Beziehungsprobleme/Sozialverhalten

26. Dissoziale Verhaltensauffälligkeiten
(Lügen, Betrügen, Diebstähle, Objekte von Strafanzeigen o. a.)
27. Aggressivität
(verbale, körperliche Gewalt, Beschädigung, Zerstörung von Sachen)
28. Ängste
(allgemeine Überängstlichkeit, spezifische Ängste, Phobien)
29. Kontaktschönung, soziale Ängste
(keine Beziehung aufbauen/halten können, Scheu, Kontaktabwehr, sozialer Rückzug, Mutismus, Isolation, emotionale Distanz.
30. Probleme in der Freizeitgestaltung
(Langeweile, Herumtreiben, sich nicht alleine beschäftigen können)
Verwahrlosungstendenzen
31. Depressive Verstimmungen
Minderwertigkeits-/Schuldgefühl
Sinnproblematik
32. Autoaggressivität
Suizidgedanken/-versuche
selbstverletzendes Verhalten
e) Sonstiges
33. Sexuelle Verhaltensauffälligkeiten
34. Konsum, Missbrauch
Abhängigkeit von Alkohol, Drogen, Medikamenten
35. Zwangsgedanken/-handlungen
stoffgebundene Süchte
36. Weitere Symptome (Bitte benennen):

BESONDERE BELASTUNG DER PFLEGEELTERN:

37. Bei erschwerten Aufnahmevoraussetzungen
(z. B. Vermittlung von Geschwistern, besonderes Alter, besondere Entwicklungsphase des Kindes/Jugendlichen)
38. Bei erschwerten Beziehungsaufbau
39. Bei erhöhtem Therapiebedarf
40. Bei erheblicher Behinderung des Kindes
41. Störungen des Pflegefamilienalltags durch die Herkunftsfamilie
42. Sonstiges

Es können bis zu 3 Punkte je Tatbestand vergeben werden.

Es kann eine Mindestpunktzahl festgelegt werden, bis zu welcher kein Zuschlag anfällt (z.B. 35 Punkte).
Bei Überschreitung dieser Punktezahl wird ein Zuschlag nach dem Maß der Überschreitung berechnet. Dabei wird der Grenzwert als Maßstab für die Pflegepauschale zugrunde gelegt. Für die überschreitenden Punkte wird das prozentuale Maß der Überschreitung zur Rechengrundlage genommen.

Beispiel: Bei der Punktezahl von 35 als Grenzwert bedeutet ein Punktestand von 38 eine Überschreitung um 8,56 Prozent, die auf die nächste 10er- Stelle aufgerundet wird. Der Zuschlag ist damit 10 % der entsprechenden Pauschale für den Erziehungsaufwand. Da dieser einfach gerechnet nur 19,52 Euro betragen würde und insofern in keinem Verhältnis zu dem Mehr an Erziehungsleistung stehen würde, wird vorgeschlagen, vom Zweifachen des Erziehungsbetrags auszugehen, sodass $240,00 \times 2 = 480,00$ Euro die Berechnungsgrundlage wird. 10 % davon sind somit 48,00 Euro.

Berechnungsbeispiele:

Punkte	Überschreitung der Punkte-grenze in %	Aufrundung auf volle 10 %	Zuschlag Euro	Gesamtzuschlag Euro (Zu 240,00 Euro)
38	8,5	10	48,00	
48	37	40	192,00	
51	45	50	240,00	
62	77	80	384,00	
73	108	110		
77	120	120		
87	148,5	150		

zurück zu den Empfehlungen für die Vollzeitpflege nach dem SGB VIII"

Zentrum Bayern Familie und Soziales
Bayerisches Landesjugendamt

Sie wechseln	Standard	blau-gelb	Großschrift	Druckansicht	top
--------------	----------	-----------	-------------	--------------	-----